

Stuttgart, 26.06.2019

Digital MoveS - Stuttgart.Gestaltet.Zukunft: Strategie für eine digitale Stadtverwaltung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2019

Bericht

Unter dem Motto **Digital MoveS - Stuttgart.Gestaltet.Zukunft** hat das Referat AKR die Entwicklung einer Strategie für eine digitale Stadtverwaltung initialisiert.

Digital MoveS bündelt die Handlungsfelder und Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Zielsetzung, ihre eGovernment Services für die Bürger/-innen und Unternehmen über eine digitale Bürgerschnittstelle auf Basis digitalisierter Fachanwendungen und Geschäftsprozesse sowie einer dem Stand der Technik entsprechenden IT/TK Infrastruktur bereitzustellen. Weiterhin befasst sich Digital MoveS mit den erforderlichen Anpassungen der Rahmenbedingungen für Personal, Organisation und Arbeitsplätze in der digitalisierten Welt.

Der Start zur Erarbeitung der Strategie fand mit einer stadtweiten, verwaltungsinternen Auftaktveranstaltung im März 2018 statt. Eine referatsübergreifende Projektstruktur wurde aufgesetzt, ein Lenkungsteam und Arbeitsgruppen für die Themen Rahmenbedingungen, Prozesse und IT zusammengestellt. Die Strategiearbeit wurde als ein kontinuierlicher Geschäftsprozess unter Mitwirkung der Ämter und Eigenbetriebe sowie des Personals implementiert. Auch die Beteiligung der Bürgerschaft wurde durch die Einbeziehung von Vertretern des Beteiligungsbeirats als partizipatives Element sichergestellt. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH begleiten den Prozess und bringen aktuellste Erkenntnisse aus Wirtschaft und Wissenschaft ein. Der Reform- und Strukturausschuss des Gemeinderates sowie der stadtweite Arbeitskreis Digitalisierung mit Vertretern der Ämter befassen sich regelmäßig mit dem Fortschritt der Strategiearbeit.

Die erste Version der Digitalisierungsstrategie wurde im März 2019 fertiggestellt und dem Reform- und Strukturausschuss des Gemeinderates am 03. April 2019 vorgestellt. Die in der **Anlage 1** beigefügte **Broschüre Digital MoveS** gibt einen Überblick über die Schwerpunktthemen der Strategie.

Die Umsetzung von Digital MoveS erfolgt in Stufen, die sich über mehrere Jahre verteilen und entsprechende Auswirkungen auf Stellen- und Sachmittelbedarf in verschiedenen Bereichen der Verwaltung haben. Die zugehörigen Anforderungen der Umsetzungsstufen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen der DHH 2020/2021 und 2022/2023 eingebracht werden.

Mit Maßnahmen der ersten Umsetzungsstufe von Digital MoveS wird bereits im laufenden Kalenderjahr begonnen; dafür werden vorhandene Mittel des IuK-Maßnahmenplans 2019 verwendet. Künftige Projekte erfordern jedoch in den kommenden Jahren für die Ertüchtigung der Arbeitsplätze sowie die Geschäftsprozess- und IT-Infrastruktur als Grundlage der Digitalisierung zusätzliche Finanzmittel.

Das **Maßnahmenpaket 2020/2021** mit ausführlicher Begründung zur Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie ist in **Anlage 2** beigefügt.

Der durch die beschriebenen Maßnahmen entstehende zusätzliche **Stellenbedarf** in Höhe von 98 Stellen, die sich sowohl auf Zentralfunktionen als auch auf verschiedene Ämter verteilen, wird in **Anlage 3** konkretisiert.

Für 26 der 98 Stellen wurde aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits die Ermächtigung zur Einstellung beschlossen (GRDRs 288/2018, GRDRs 992/2018, GRDRs 229/2019).

Über die Stellenschaffungen ist im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu entscheiden.

Der projektbezogene Finanzrahmen des Maßnahmenpakets 2020/2021 in Höhe von bis zu 16 Mio. EUR wird zur Kenntnis gebracht. Die Maßnahmen werden zum Bestandteil der im Rahmen des DHH 2020/2021 zu beschließenden IuK-Maßnahmenpläne 2020 (+4 Mio. EUR) und 2021 (+7 Mio. EUR) im Teilfinanz- und Ergebnishaushalt des Haupt- und Personalamts 100 bei Projekt 4./7.104000. Über die Verwendung der Mittel ist im Rahmen des regulären IuK-Maßnahmenplans zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu entscheiden. Dazu kommen Mittel für die erforderliche Breitbandanbindung städtischer Gebäudekomplexe.

Die Absicht der Verwaltung, beim Haupt- und Personalamt eine zentrale Einheit für stadtweite Scanvorgänge einzurichten, wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Hierfür werden zunächst 3,0 vorhandene Stellen des städtischen Post- und Zustelldienstes innerhalb des gleichen Sachgebietes umgewidmet. Weitere Umwidmungen wird die Verwaltung ggf. entsprechend eines künftigen Bedarfes vornehmen.

Die Notwendigkeit einer weiteren Digital MoveS Umsetzungsstufe mit weiterem Personalbedarf (Umfang ca. 50 Stellen) sowie weiterem Bedarf an sächlichen Mitteln im Rahmen des DHH 2022/2023 ist absehbar.

Kurzfassung der Begründung

Die digitale Transformation ist eine unaufhaltsame global-gesellschaftliche Entwicklung und verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt fundamental und umfassend. Dabei macht sie auch vor der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart nicht Halt und stellt die größte und zugleich unausweichliche Umwälzung in ihrer Geschichte dar.

Eine verantwortungsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Digitalisierung der Stadtverwaltung besteht nicht in der vordergründigen Abbildung des Status Quo in Bits und Bytes, sondern befasst sich grundlegend neben den Bedürfnissen der Menschen, denen sie dienen soll, mit der Optimierung der den Bürgerservices zugrundeliegenden Leistungser-

bringungs-, Stütz- und Steuerungsprozesse der Verwaltung sowie der Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechenden, gesetzeskonformen IT Infrastruktur.

Ausgangssituation

Die Stadtverwaltung in Stuttgart ist klassisch hierarchisch über acht Geschäftskreise mit rund 30 Ämtern und Eigenbetrieben organisiert, die alle Leistungen von der zentralen städtischen IT beziehen. Rund 10.500 Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung haben aktuell Zugang zu IT-Services, mit dem Ziel, dass in Zukunft alle Mitarbeiter/-innen einen digitalisierten Zugang haben sollen bzw. müssen. Sämtliche IT-Prozesse der Stadt betreffen nicht nur die zentrale IT, sondern auch die dezentrale IuK-Koordination bei den Ämtern und Eigenbetrieben sowie deren fachspezifischen IT Systeme.

Die im Rahmen von Digital MoveS insbesondere mit externer Unterstützung durchgeführten Analysen der stadtweiten IT/TK/Netze Gesamtinfrastruktur haben hoch zu priorisierende Handlungsfelder in den Bereichen IT Security, IT Prozesse und Services, IT Kunden- und Lieferantenmanagement, IT Ausschreibungen und Beschaffung (FKS), IT Gesamt- und Domain-Architekturen, IT Asset- und Lizenzmanagement, Access- und Identitymanagement sowie Personalausstattung in der zentralen IT offenbart. Für den Bereich der Informationssicherheit und IT Security inklusive der KRITIS-Bereiche, dazu gehören die vom Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) im Sinne der BSI-Kritisverordnung betriebenen kritischen Infrastrukturen in den Sektoren Abwasser und Verkehr, also z.B. die Prozessleitsysteme inkl. der Leitwarte im Hauptklärwerk oder die Einrichtungen zur Verkehrssteuerung und Verkehrslenkung, wurde ein Sofortmaßnahmenprogramm eingeleitet (GRDs 288/2018, GRDs 229/2019).

In weiten Teilen der Stadtverwaltung werden Geschäftsprozesse bisher nicht systematisch behandelt, die Aufgabenorientierung überwiegt. Ausnahmen bilden einzelne Ämter und Eigenbetriebe, die bereits seit geraumer Zeit erweiterten regulatorischen Anforderungen genügen müssen. Grundlage für die Digitalisierung ist jedoch ein möglichst flächendeckendes, systematisches und kontinuierliches Geschäftsprozessmanagement, wodurch hier ebenfalls ein hoch zu priorisierendes Handlungsfeld entsteht.

Die Digitalisierung wird auch viele Arbeitsplätze, die Kultur und manche Organisationsstruktur verändern. Durch flexible Arbeitsformen, prozessorientierte Zusammenarbeit und verstärkten Technikeinsatz werden Teamstrukturen und die Art der Zusammenarbeit anders aussehen als heute. Auch dieser Bereich stellt ein hoch zu priorisierendes Handlungsfeld dar.

Maßnahmen

Ganz wesentlich bei der Digitalisierung ist es, die Mitarbeiter/-innen auf diesem Weg mitzunehmen. Deshalb wurde im Rahmen von Digital MoveS eigens dafür die kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppe ‚Rahmenbedingungen‘ geschaffen, die 10 übergeordnete Zielsetzungen mit den zugehörigen Maßnahmen festgelegt hat. In der Regel handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die Veränderungen bzw. Ergänzungen bereits vorhandener Fort- und Weiterbildungsstrukturen beinhalten.

Die zentrale Aufgabe der Verwaltung besteht darin, die im OZG vorgegebenen und mit dem kommunalen Prozesskatalog der KGSt abgeglichenen rund 515 kommunalen Verwaltungsdienstleistungen für Bürger/-innen (z. B. An- und Abmeldung eines Hundes) und Unternehmen (z. B. Gewerbe An-, Um-, Abmeldung) bis 2022 über Online-Portale mit Nutzerkonten anzubieten und darüber hinaus auch die freiwilligen Leistungen der Stadt Stuttgart (z. B. Bonuscard Online).

Die große Herausforderung ist nun, nicht nur einen benutzerfreundlichen Zugang über entsprechende Online Portale anzubieten, sondern das Backend-Processing innerhalb der Verwaltung mit seinen bereits bestehenden digitalisierten Bereichen im Zusammen-

spiel mit den noch zu digitalisierenden Verfahren auf Basis vorhandener oder auch neuer Prozess- und IT-Strukturen medienbruchfrei umzusetzen.

Zusammengefasst sind die in folgenden Punkten beschriebenen umfangreichen Arbeiten erforderlich, so dass sich die zuvor genannten Ressourcenanforderungen (Budgets und Stellenschaffungen) daraus ergeben:

- I. **Rahmenbedingungen (,Mensch‘):** Die Schaffung eines bedarfsorientierten, barrierefreien digitalen Zugangs für alle Mitarbeiter/-innen im Rahmen eines modernen, flexiblen und mobilfähigen Arbeitsplatzes, flankiert mit entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationsangeboten. In Ergänzung hierzu der Einsatz von eigens dafür ausgebildeten ‚Digital Movers‘, die die Digitalisierung vor Ort, bei den Ämtern und Eigenbetrieben, aktiv lenken und begleiten sollen. Des Weiteren eine Ausbildungsoffensive im IT Bereich zur Etablierung einer eigenen städtischen IT Fachkräfte-Ausbildung sowie zur gezielten Fort- und Weiterbildung insbesondere auch von Neueinstellungen mit unzureichenden Kenntnissen im digitalen Umfeld (vgl. hierzu auch GR Drs. 187/2019).
- II. **Online Services, Leistungserbringungs-, Stütz- und Steuerungsprozesse (,Prozess‘):** Die Stadt Stuttgart hat die Aufgabe, die 515 kommunalen OZG-Verwaltungsdienstleistungen bis 2022 online anzubieten. Zusätzlich soll auch das Angebot an stadtspezifischen und freiwilligen Online-Angeboten nachhaltig ausgebaut werden. Hierzu sind die zugehörigen Leistungserbringungsprozesse zu definieren bzw. anzupassen. Dazu kommen die Bestandsaufnahme und Neu-/Erstellung sowie kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Fach-/Verfahren, Stütz- und Steuerungsprozesse auf Basis flächendeckender und vollständiger Prozesslandkarten sowie Informationssysteme der Verwaltung, die auf Basis einer definierten Unternehmensarchitektur medienbruchfrei designed und mit standardisierten Prozessschnittstellen versehen werden müssen. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit zwischen zentralen Verwaltungsstellen, Ämtern und Eigenbetrieben genauso erforderlich wie mit dem Land Baden-Württemberg.
- III. **IT/TK/Netze Infrastruktur, Querschnittskomponenten, Front- und Backend (,IT‘):** Die Herstellung und kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung einer IT/TK/Netze Infrastruktur, die - im Gegensatz zu einer über Jahre gewachsenen IT Landschaft - auf einer IT Gesamt- sowie fachspezifischen IT Domainarchitekturen im Zusammenspiel mit der Unternehmensarchitektur basiert, um den gesetzlichen Anforderungen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität, insbesondere auch bei den kritischen Infrastrukturen (KRITIS), der bedarfsgerechten Nutzbarkeit (Usability), der Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit genügen zu können. Dazu kommt die Architekturierung, Konzeptionierung, Implementierung sowie kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung von Querschnittskomponenten, wie beispielsweise der Identifizierungs-, Zugriffs- und Sicherungskomponenten bei der Nutzung der digitalen Services, der Kommunikations- und Kollaborationskomponenten zur Bearbeitung von digitalen Anträgen und Erstellung von digitalen Bescheiden sowie der Daten- und Informationsbasen und –dreh scheiben zur stadtweiten Be- und Verarbeitung von Daten und Informationen. Außerdem ist die Erstellung sowie kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des technischen “Frontend”, also der digitalen Schnittstellen zu den Diensten der Verwaltung in Form von Services, die über Webbrowser auf Basis der zugrundeliegenden Informationsstruktur von www.stuttgart.de genutzt werden können, in Form von Apps für mobile Endgeräte oder in Form von Machine-to-Machine-Schnittstellen sowie der Bund/Länder-Portalverbandsanbindung von großer Bedeutung.

Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist die bedarfsgerechte Anbindung der städtischen Liegenschaften (ca. 850 Gebäudekomplexe, inkl. Schulen) an das LHS Datennetz mit der jeweils erforderlichen Bandbreite.

Mittelfristig sind alle städtischen Gebäude, in denen rechnergestützte Arbeitsplätze installiert sind bzw. werden oder digitalisierte Prozesse ablaufen, mit einer entsprechenden Breitbandanbindung auszustatten, um den auf Basis der Fachanwendungen und Informationssysteme geforderten Datenverkehr zu gewährleisten. Dies zeigt sich beispielhaft im Projekt der „Digitalen Friedhofsakte FIM“ (GRDrs 37/2017), deren Einführung laut Anbieter eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit erfordert. Auch die zentral gesteuerte, zuverlässige Fern-/Wartung der installierten Systeme benötigt ein Mindestmaß an Bandbreite. Um beispielsweise Windows10 innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters mit Updates versorgen zu können, wird eine Bandbreite von mindestens 16-25 Mbit empfohlen. Etwa 350 der 850 städtischen Gebäudekomplexe sind gegenwärtig nicht mit der erforderlichen Bandbreite angebunden. Für die effiziente Umsetzung der Anbindungen hat die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt, in der die Gebäudekomplexe mit vielen Arbeitsplätzen und dementsprechend hohem Bandbreitenbedarf zuerst angebunden werden.

Mit der hier vorgestellten Strategie für eine digitale Stadtverwaltung wollen wir den Transformationsprozess gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Bürgerschaft gestalten. Dabei sind wir der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Digitalisierung nur in dem Dreiklang Mensch, Prozess und IT möglich ist. Kein Thema für sich allein genommen führt zum Erfolg.

Die Neugestaltung der Verwaltung auf Basis der technischen Möglichkeiten bietet die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen und dabei die Dienste der Verwaltung für Bürgerschaft und Unternehmen bedarfsgerechter, innovativer, transparenter, qualitativ hochwertig und komfortabel zugänglich zu gestalten. Zu beachten ist jedoch, dass der notwendige Transformationsprozess vor allem zu Beginn hohe Anforderungen an Personal und Ressourcen stellt. In einigen Bereichen wird die analoge Welt zunächst erhalten bleiben müssen, während die digitale Welt parallel aufgebaut wird. Dies stellt enorme Anforderungen an Menschen und Technik und wird ohne erhöhte Anfangsinvestitionen nicht zu leisten sein.

Über die Veränderung der Arbeitsprozesse und die Optimierung der Arbeitsläufe ergeben sich neben qualitativen Verbesserungen auch Entlastungen bei der Aufgabenerledigung, die im Zuge der Umsetzung einzelner Maßnahmen des Pakets „Digital MoveS“ jeweils dokumentiert werden sollen. Im Hinblick auf den erheblichen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen ist es ein Ziel, über diese Entlastungen Bericht zu erstatten und die Effizienzgewinne zumindest teilweise auch wieder zur Refinanzierung der Projektkosten einzusetzen.

Ergebnisse Städteumfrage

Zusätzlich zu den Erhebungen in der eigenen Verwaltung wurde eine Umfrage bezüglich der Stellenausstattung bei ausgewählten Städten durchgeführt. Es wurden 8 Städte angeschrieben, die eine Größenordnung von mindestens 500.000 Einwohnern haben. Der Rücklauf von 7 Städten und die Stuttgarter Zahlen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die IT-Landschaft stark davon geprägt ist, inwiefern externe IT-Dienstleister Aufgaben übernehmen. Die LHS ist beispielsweise an dem Datenverarbeitungsverbund ITEOS beteiligt, der einige wichtige Aufgaben im Bereich der IT übernimmt. Tendenziell kann auch bei unterschiedlichen Strukturen die Aussage getroffen werden, dass eine große Zahl von Städten massiv in die Digitalisierung (Personal und Budget) investieren.

Stadt	Einwohnerzahl	Stellen zentrale IT	Stellen dezentrale IT
Köln	1.084.800	375 20 Stellen beantragt, teilweise auch Dienstleistungen für andere Verwaltungen	75 Sowie eine nicht bezifferbare Anzahl von Mischarbeitsplätzen
Frankfurt	744.115	163 147 Anträge für Digitalisierung, davon 74 für die Zentrale IT	276
Düsseldorf	639.407	61 Second-level-support an Zweckverband vergeben	rd. 130
Stuttgart	614.000	105	ca. 100
Essen	590.000	251	Zentral liegen keine Informationen über die Gesamtheit der dezentralen IT-Ressourcen vor
Leipzig	590.000	9 Aufgaben an IT Dienstleister Lecos vergeben	ca. 50
Dresden	557.000	174	ca. 55
Hannover	545.100	187	ca. 40

Vor dem Hintergrund der Städteumfrage und der o. g. Ausführungen erachten wir es als unerlässlich, dass die Stadtverwaltung die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie „Digital MoveS“ angeht. Denn der Grad der Digitalisierung wird in Zukunft für die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen entscheidend sein. Zudem trägt die Strategie dazu bei, den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nach Online-Angeboten nachzukommen und sich zukünftig als moderner Arbeitgeber zu positionieren.

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahmenbezogene Kosten:

Digital MoveS			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
IuK Maßnahmen THH 100 (Finanzhaushalt)	5.500	2.000	3.500
IuK Maßnahmen THH 100 (Ergebnishaushalt)	5.500	2.000	3.500
IuK Maßnahmen THH 660 (Ergebnishaushalt)	176	130	46
Finanzbedarf	11.176	4.130	7.046

Breitbandanbindung städtischer Gebäudekomplexe			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
TK Maßnahmen (Ergebnishaushalt)	5.000	2.000	3.000
Finanzbedarf	5.000	2.000	3.000

Der Sachaufwand für **Hard- und Software** mit dem Sonderfinanzierungsrahmen 2020/2021 von 11 Mio. EUR (4 Mio. EUR in 2020, 7 Mio. EUR in 2021) wird in die **IuK-Maßnahmenpläne 2020 und 2021** aufgenommen und im Teilfinanz- und Ergebnishaushalt 2020/2021 des Haupt- und Personalamts 100 bei Projekt 4./7.104000 - IuK-Maßnahmenplan gedeckt. Grundsätzlich wäre zur kompletten Umsetzung dieser Ausbaustufe von „Digital MoveS“ ein Gesamtbudget von 16 Mio. EUR erforderlich. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen eine gewisse Anlaufzeit benötigen und sich somit der Mittelabfluss anfangs verzögern wird. Um hohe Haushaltsreste zu vermeiden, werden im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 insgesamt nur 11 Mio. EUR veranschlagt. Falls es der tatsächliche Mittelabfluss erfordert, wird die Verwaltung

ein Beschlussantrag zur überplanmäßigen Aufstockung des IuK-Maßnahmenbudgets bis zum maximalen Gesamtprojektvolumen von 16 Mio. EUR einbringen.

Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung von Digital MoveS ist die bedarfsorientierte **Breitbandanbindung** der städtischen Gebäudekomplexe. Die Anbindung städtischer Liegenschaften an das städtische Verwaltungsnetz ist unabhängig von "Breitbandinitiativen" der Wirtschaftsförderung zu sehen. Als vitale Infrastrukturelemente der digitalisierten Verwaltung sollten die Anbindungen auch aus Gründen der Informationssicherheit unter der Kontrolle der zentralen IuK eingerichtet und betrieben werden. Die dementsprechende Erweiterung des bestehenden LHS Glasfasernetzes um stadteigene Anschlüsse ist in der Regel auch die wirtschaftlichste Lösung und deshalb anzustreben. Auch wenn die exakten Kosten jeweils für jede Liegenschaft projekthaft ermittelt werden müssen, lässt sich der finanzielle Aufwand für die Anbindung einer Liegenschaft erfahrungsgemäß im Durchschnitt mit etwa 90.000,- EUR netto beziffern, so dass auf Basis der 5 Mio. EUR im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 ca. 50-60 Gebäudekomplexe (von 350 noch anzubindenden) mit der erforderlichen Bandbreite angebunden werden können.

Sofern der tatsächliche Mittelabfluss es erfordert, wird die Verwaltung dem Gemeinderat ein Beschluss zur überplanmäßigen Aufstockung des Budgets für Breitbandanbindung vorschlagen.

Für die im Zusammenhang mit Digital MoveS erforderlichen **Organisationsuntersuchungen**, auch aufgrund der hierfür notwendigen Implementierung von Ende-zu-Ende Geschäftsprozessen, sind 130 bis 140 Beratertage mit Kosten in Höhe von etwa 200.000 EUR anzusetzen. Dafür sind Mittel in Höhe von etwa 200.000 EUR erforderlich. In Ergänzung der bereits veranschlagten Mittel von 10.000 EUR jährlich entsteht somit ein Mehrbedarf von 190.000 EUR jährlich.

Betriebliche Hard- und Softwarekosten	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
42210 / 44290040	1.000	2.000	3.000	3.000	3.000	
Finanzbedarf	1.000	2.000	3.000	3.000	3.000	

Für den Betrieb der Hard- und Softwareprodukte wird der Ergebnishaushalt mit durchschnittlich etwa 20-25% des Investitionswertes bei klassischer Softwarewartung belastet. Beim Einsatz von Mietsoftware liegt die Quote noch höher. Die Abschätzung des tatsächlichen, späteren Anteils hängt sehr stark von den jeweiligen Produkt-/Einsatzkonfigurationen ab und kann aktuell nicht abschließend getroffen werden. Ggfs. müssen bei Einsatz von Mietmodellen dann Mittel aus dem IuK-Maßnahmenbudget, die zum Kauf der Software vorgesehen waren, zum Budget für betriebliche Aufwendungen umgesetzt werden. Die Deckung erfolgt im Teilergebnishaushalt 100 beim Profitcenter 1007410 – IuK, Kostengruppe 42210 - Unterhaltung des betrieblichen Vermögens.

Über die erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 im THH 660 für die Sofortmaßnahmen zu **KRITIS** wurde bereits mit **GRDRs 229/2019** wie folgt berichtet:
Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des ISMS im Bereich des Tiefbauamts sind Beratungsleistungen erforderlich. Weitere Aufwendungen ergeben sich aus den jährlichen Auditierungen, den durchzuführenden Schulungen, sowie den Wirksamkeitsüberprüfungen. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 461.500 EUR.

Jahr	Gesamtaufwand Abwasser und Verkehr	Davon Anteil Tiefbauamt für Verkehr	Davon Anteil SES für Abwasser
2019	110.000 EUR	55.000 EUR	55.000 EUR
2020	260.000 EUR	130.000 EUR	130.000 EUR
2021	91.500 EUR	45.750 EUR	45.750 EUR
Gesamt	461.500 EUR	230.750 EUR	230.750 EUR

Tiefbauamt

Anteil: 230.750 EUR

PS-Nr. 4.665411.001.001.60 Projektbearbeitung nicht anlagenrelevant

Kostenart 42910100 Planungsleistungen

Auftrag SAP 66P1010014

Für das Haushaltsjahr 2019 wird im Teilergebnishaushalt 660 des Tiefbauamts bei der KontenGr. 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine überplanmäßige Mittelbewilligung in Höhe von 55.000 EUR zugelassen. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwands von 55.000 EUR erfolgt über Mehrerträge im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt im Amtsbereich 6605460 – Parkierungseinrichtungen, KontenGr. 33210 – Benutzungsgebühren und -entgelte. Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 175.750 EUR werden zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 angemeldet.

Eigenbetrieb SES

Der SES-Finanzierungsanteil für den Sektor Abwasser in Höhe von 230.750 EUR wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes des SES gedeckt.

Stellenbedarf:

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan	
	2020	2021
Digital MoveS (s. Anlage 3)	98	98

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Personalkosten	5.000	7.200	8.800	8.800	8.800	
Erstausstattung Arbeitsplatz	200					
Lfd. Arbeitsplatzkosten	39	39	39	39	39	
Organisationsuntersuchungen	190	190	190	190	190	
Abschreibungen	250	938	1.376	1.376	1.126	
Kalkulatorische Verzinsung	79	194	132	70	20	
Summe Folgekosten	5.758	8.561	10.537	10.475	10.175	

Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben; Kurzfassung der Begründung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Broschüre Digital MoveS (wurde bereits mit GR Drs. 229/2019 an den Gemeinderat versandt)

Anlage 2: Begründung mit Maßnahmenpaket

Anlage 3: Stellenübersicht

<Anlagen>